



Zahl: GS-0001-0107-2024

PROTOKOLL

über die 26. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung **am 12. März 2024 um 20.00 Uhr** im Kleinen Dorfsaal.

Anwesende

Vorsitzender Bürgermeister Seftone Schmid

Gemeindevertreter	Fraktion	Ersatz
Vzbg. Herbert Greber	Bürgerliste	
Alfons Greber	Bürgerliste	
Reinhard Bischof	Bürgerliste	
Dr. Klaus Nigsch	Bürgerliste	
Manuel Dragaschnig	Bürgerliste (entschuldigt)	Peter Wolf
Christine Dragaschnig	Bürgerliste	
Tobias Meusburger	Bürgerliste	
Sebastian Greber	Bürgerliste	
Jonas Schneider	Bürgerliste	
Susanne Metzler	Bürgerliste	
Lukas Feurstein	Bürgerliste	
Grete Schultz	Liste Zukunft (entschuldigt)	Christian Feurstein
Peter Fetz	Liste Zukunft	
Maria Elisabeth Sejkora	Liste Zukunft	
Gerhard Sutterlüty	Liste Zukunft	
Sabrina Lang	Unabhängige	
Edwin Berchtold	Unabhängige (entschuldigt)	Heinrich Olsen

Sitzungsende: 21.41 Uhr

Protokoll: Annemarie Müller

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Seftone Schmid eröffnet um 20.00 Uhr die 26. öffentliche Gemeindevertretungssitzung im Kleinen Dorfsaal und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer:in.

Die Einladung zur 26. Sitzung mit der Tagesordnung, dem Entwurf des Protokolls der 25. Sitzung und die Berichte zur 26. Sitzung wurden per email am 5. März 2024 zugesandt. Die Einladung mit der Tagesordnung wurde an der Amtstafel angeschlagen und im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich Manuel Dragaschnig (Bürgerliste), Grete Schultz (Liste Zukunft) und Edwin Berchtold (Unabhängige Liste). Als Ersatzmitglieder nehmen Peter Wolf (Bürgerliste), Christian Feurstein (Liste Zukunft) und Heinrich Olsen (Unabhängige Liste) an der Sitzung teil.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Seftone Schmid stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag, zum Tagesordnungspunkt 4 – Lukas Greber und Luis Erath als Auskunftspersonen zuzulassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt. Anschließend wird die Tagesordnung bekannt gegeben:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung Protokoll der 25. Gemeindevertretungssitzung vom 30. Jänner 2024
4. Präsentation Diplomarbeit Lukas Greber, Luis Erath und Felix Erath – „Gesamtprojekt Stickereiareal“
5. Beschlussfassung Verordnung Zweitwohnungsabgabe
6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bei GSt. 881/1
7. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bei GSt. 2249/7
8. Beschlussfassung Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Teilumwidmung GSt. 10543/1
9. Beschlussfassung Änderung Gehrecht auf GSt. 1641/1 und 1641/2
10. Beschlussfassung Tarife Schwimmbad für 2025
11. Berichte
12. Allfälliges

3. Genehmigung Protokoll der 25. Sitzung vom 30. Jänner 2024

Das Protokoll der 25. Sitzung der Gemeindevertretung wurde per E-Mail zugesandt und es sind keine Änderungswünsche eingelangt.

Daher stellt der Bürgermeister den Antrag, das Protokoll der 25. Sitzung vom 30. Jänner 2024 zu genehmigen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (18 Ja Stimmen).

4. Präsentation Diplomarbeit Lukas Greber, Luis Erath und Felix Erath – „Gesamtprojekt Stickereiareal“

Der Bürgermeister begrüßt Lukas Greber und Luis Erath, die als Thema für ihre Diplomarbeit an der HTL Rankweil (Ausbildungsschwerpunkt Hochbau) das Gesamtprojekt „Stickereiareal“ Schwarzenberg gewählt haben. Die beiden wurden eingeladen, dieses Projekt zu präsentieren. Felix Erath ist leider erkrankt, er war ebenfalls an der Ausarbeitung beteiligt. Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Vortragenden.

Es folgt eine kurze, sehr interessante Vorstellung:

„Vorgabe für die Ausarbeitung des Projektes war die Neuerrichtung für die Unterbringung des Kindergartens, der Kleinkinderbetreuung, die Mittagsbetreuung und Wohnungen für Betreutes Wohnen. Geplant wurden 2 Kleinkindergruppen, 3 Kindergartengruppen, ein Mittagsbetreuungsraum für ca. 100 Personen (Kinder und Erwachsene) sowie 6 x 2-Zimmer und 2 x 3 Zimmer Wohnungen für betreutes Wohnen. Das Bauwerk besteht aus 2 Gebäudeteilen mit Tiefgarage und umfasst die aktuelle verbaute Fläche.

Es wurden drei separate Schwerpunkte ausgearbeitet

- das statische System (die Bodenplatte, Tiefgarage und das Erdgeschoss) mit einer Lastenaufstellung und Lastenberechnung.*
- eine Schallschutzanalyse zum Schutz vor unzumutbarem Lärm, Immissions- und Emissionsschutz sowie Raumakustik und Schallausbreitung und*
- das Betriebsmanagement für die Umsetzung des Projektes.“*

Bürgermeister Seftone Schmid bedankt sich bei den Vortragenden und die Gemeindevertretung gratuliert zu diesem sehr gut ausgearbeiteten und durchdachten Projekt.

Auf die Frage, was die größte Herausforderung für die Planung war, teilten Lukas Greber und Luis Erath mit, dass vor allem das Gelände und das Raumprogramm auf Grund der vielen Nutzungen eine Herausforderung dargestellt haben.

Ein Gemeindevertreter erkundigt sich, ob auch ein Jugendraum mit eingeplant worden sei, da dies für die Gemeinde sicher wichtig wäre. Dies war in der Aufgabenstellung nicht gegeben, könnte aber bei einer Ausführung sicherlich berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich mit einem kleinen Geschenk bei Lukas Greber und Luis Erath und teilt mit, dass das Modell und die Pläne eine Zeit lang im Gemeindeamt, 1. Stock, während der Öffnungszeiten gerne besichtigt werden können.

5. Beschlussfassung Verordnung Zweitwohnungsabgabe

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 1. Jänner 2024 das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen und Wohnungsleerständen (Sammelgesetz) in Kraft getreten ist. Er erklärt, dass für Zweitwohnungen, in denen im überwiegenden Teil des Jahres kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, die neue Abgabe bezahlt werden muss. Abgabepflichtig sind hier grundsätzlich die Eigentümer/innen. Wie bisher werden die Gemeinden ermächtigt, die Abgaben durch Beschluss der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen des Gesetzes einzuhoben.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die Höhe der Abgabe beschlossen werden muss. Im Gemeindevorstand wurde nach eingehender Beratung und Diskussion die Empfehlung abgegeben, die Abgabe mit € 6,50 / m² festzulegen, dies ist eine Erhöhung von ca. 10% im Vergleich zum derzeitigen Zweitwohnsitzabgabebetarif. Der Wert soll indexgesichert und jährlich angepasst werden. Die abgabepflichtige Person hat die Abgabe selbst zu bemessen und an die Gemeinde zu entrichten.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die Höhe der Zweitwohnungsabgabe gemäß Vorlage der Verordnung mit € 6,50 festzulegen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen und dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

6. Beschlussfassung Eröffnung 2-stufiges Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bei GSt. 881/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass Magdalena und Wolfgang Zündel den Neubau von zwei Einfamilienhäusern im oberen Teil des Grundstücks 881/1 planen, welches sich im Weiler Hof befindet. Dazu wurde ein Umwidmungsantrag für die benötigten Teilflächen eingereicht.

Das Grundstück liegt außerhalb des Siedlungsrandes des derzeitigen REP Entwurfs und befindet sich in der roten und gelben Gefahrenzone der Gemeinde Schwarzenberg. Die Festlegung von Bebauungsgrenzen im REP Entwurf erfolgt unter Berücksichtigung der Roten Gefahrenzonen, der steilen Hangflächen mit eingeschränkter Bebaubarkeit und aus orts- und landschaftsbildlichen Überlegungen.

Die Geschwister Zündel haben mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Bregenz, DI Thomas Frandl, Kontakt aufgenommen, um über eine Neubeurteilung der roten Zone zu befinden.

Dazu erging folgende Stellungnahme (DI Thomas Frandl, 4. September 2023):
„Aufgrund der Tatsache, dass der Lindenbach nach der Gefahrenzonenplanerstellung von der Gebietsbauleitung Bregenz verbaut wurde (Geschiebeauffangbecken und Gerinneausbau), habe ich am 31. 8. 2023 für die gegenständliche Parzelle eine Neubeurteilung durchgeführt. Der neue Verlauf (in Abstimmung mit dem Sektionsleiter DI Gerald Jäger) der roten Gefahrenzone ist der Beilage zu entnehmen.“

Für die beantragte Umwidmung wurde ein Bebauungsplan vorgelegt. Aufgrund der Neubeurteilung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, würden beide Häuser in der gelben Zone liegen, mit genügend Abstand zum Lindenbach.

Aus Sicht der Geschw. Zündel sprechen nachfolgende Kriterien für die Umwidmung und den Bau der beiden Häuser:

- Kanalanschluss vom Haus Hirschbühl aus vorhanden
- Zufahrt per Vertrag geregelt, neben Haus Moos 864 (Variante außen oder über Tiefgarage)
- Beauftragte Firmen aus dem Bregenzerwald

- Nähe zum Arbeitsplatz (Eigene Firma in Schwarzenberg)
- Einzug von 2 Familien
- Eine Heizung für beide Häuser
- **Variante** Mehrfamilienhaus (2 Wohnungen) möglich

Offen wäre noch die Bodengutachten (Pilotierung) und die Hangsicherung.

Der Flächenwidmungsplanausschuss hat sich mit diesem Umwidmungsantrag ausführlich befasst und nach eingehender Beratung und Diskussion beschlossen: *dass die von den Geschw. Zündel eingebrachte Umwidmung nicht vorstellbar ist. Die Fläche ist nicht im Siedlungsgebiet des REP Entwurfs enthalten. Es soll noch ein Fachgutachten der Abteilung Raumplanung, Amt der Vorarlberger Landesregierung eingeholt werden.*

Das in Folge eingeholte Gutachten der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Abt. VIIa- Catherine Sark, lautet wie folgt:

„Das Grundstück Gst. 881/1 ist Teil einer großen zusammenhängenden Freifläche. Darüber hinaus liegt eine natürliche Begrenzung zum Siedlungsgebiet durch den Gehölzgürtel bzw. Lindenbach vor, welche nicht ausgedehnt werden soll. Im REP Entwurf der Gemeinde Schwarzenberg befindet sich das gegenständliche Grundstück weit außerhalb der im Zielplan festgelegten Siedlungsränder. Eine Umwidmung ist aufgrund dieser Voraussetzungen aus fachlicher Sicht nicht vorstellbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass für die Widmungswerber die Möglichkeit besteht, den Unabhängigen Sachverständigenrat (USR) zu konsultieren.“

Im Falle der Eröffnung des 2-stufigen Auflageverfahrens werden Stellungnahmen der geologischen Sachverständigen, des Naturschutzes, der Abteilungen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft und ländlicher Raum eingeholt.

Die gewünschte Teilumwidmung für das Gst. 881/1 wäre wie folgt:

von **FL** (Freifläche Landwirtschaftsfläche) in **BW^{F-FL}**
(Baufläche Wohngebiet mit Folgewidmung Landwirtschaftsfläche) 585,1 m²

und

von **FL** (Freifläche Landwirtschaftsfläche in
VS (Verkehrsfläche Straßenfläche) 120,1 m²

Gesamt 705,2 m²

Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass eine positive Beurteilung seitens der Raumplanung als unsere Kontrollinstanz eher nicht erwartet werden kann, was sehr wohl gemacht werden kann, ist, den Unabhängigen Sachverständigen Rat (USR) als neutralen Begutachter anzufordern.

Von Seiten des Flächenwidmungsplanausschusses der Gemeinde Schwarzenberg wird erklärt, dass man es sich hier sicherlich nicht leicht gemacht hat, eine Ablehnung zu empfehlen. Es wurde sehr intensiv diskutiert und vor allem wird betont, dass alle der Meinung sind, dass es sehr zu begrüßen ist, wenn junge Menschen im Dorf bleiben. Allerdings ist es auch richtig, einmal nein zu sagen. Vielleicht kann man Alternativen finden, damit die jungen Leute trotzdem im Dorf bleiben und die vorhandene Grünfläche zusammengehalten wird. Die Entscheidungen, die hier getroffen werden, sind nicht nur für den oder die Einzelnen, sondern es muss für alle Bürger/innen langfristig mitentschieden werden. Die Siedlungsränder sollten nicht weiter ausgedehnt und zerklüftet werden. Von Seiten der Gremien wird versucht, bestmögliche Hilfestellung zu geben. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass sämtliche REP Entwickler, weder die Vorgänger noch die Jetzigen, allesamt „dumm“ sind oder waren, es wird aber so sein, dass nicht mehr alle Kinder einer Familie einen Baugrund aus den eigenen Flächen bekommen werden, hier hat man auch einen Auftrag gegenüber der nächsten Generationen.

Da keine weiteren Fragen sind stellt der Bürgermeister den Antrag, dem 2-stufigen Auflageverfahren der Teilumwidmung beim GSt. 881/1 gemäß der Flächenaufstellung und Entwurf der Verordnung zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Als Stimmenzähler werden Susanne Metzler und Lukas Feurstein benannt. Dem Antrag wird mehrheitlich nicht zugestimmt (17 Nein Stimmen, 1 Ja Stimme).

Die Antragssteller sind als Zuhörer/innen bei der Sitzung und erfahren daher direkt das Abstimmungsergebnis.

7. Beschlussfassung Verordnung 2-stufiges Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bei GSt. 2249/7

Der Bürgermeister teilt mit, dass Doris und Rupert Metzler, Stüben 757 einen Umwidmungsantrag für die Teilumwidmung des Grundstücks 2249/7 eingereicht haben. Es ist geplant, dass Sohn Martin auf dieser Teilfläche ein Einfamilienhaus errichten kann. Im Entwurf des REP befindet sich das Grundstück außerhalb des Bereiches des Siedlungs- und Widmungsgebietes.

Der Flächenwidmungsplanausschuss hat in der Sitzung vom 4. März 2024 intensiv mit dem Umwidmungsantrag befasst und diesen mehrheitlich negativ beurteilt, eine entsprechende Empfehlung soll auch an die Gemeindevertretung weitergegeben werden.

Die geplante Teilumwidmung wäre

von **FL** (Freifläche Landwirtschaftsfläche) in **BW^F-FL**
(Baufläche Wohngebiet mit Folgewidmung Landwirtschaftsfläche) 643,2 m²

Es müsste aber noch ein Teil davon in Verkehrsfläche Straße gewidmet werden.

Der Bürgermeister informiert, dass für das angrenzende Grundstück 2249/6 im Jahr 2022 bereits eine Teilumwidmung beantragt wurde, damit eine Garage zum Haus 757 angebaut werden kann. Diese Flächenänderung wurde auch amtsbehördlich genehmigt.

Doris und Rupert Metzler haben auch zum Entwurf des REP am 3. Mai 2022 einen Einspruch mit dem Vorschlag eingereicht, dass die Grundstücke 2249/2, 2249/7 und 2249/3 in den Siedlungsraum eingefügt werden sollten.

Dazu wurde nach Prüfung der Angelegenheit gemeinsam mit DI Georg Rauch (Beratung für REP-Entwicklung der Gemeinde Schwarzenberg) und der Abt. Raumplanung vom Amt der Vorarlberger Landesregierung festgehalten, dass im bestehenden Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Schwarzenberg im Bereich der GSt. 2249/6 und 2249/5 eine Widmungsgrenze festgelegt ist. Dadurch soll eine weitere Ausdehnung der Bebauung in diesem Weiler verhindert und eine Beruhigung in der Flächenwidmung erwirkt werden.

Auf Anfrage erklärt der Bürgermeister, dass Anträge, die eingebracht werden, immer bearbeitet werden müssen und dass es auch stets möglich ist, unabhängige Gutachten anzufordern.

Von einem Mitglied des Flächenwidmungsausschusses wird bekräftigt, dass diese Widmungsanfrage genauso schwierig sei, wie die vorangegangene. Es sei auch verständlich, dass es nicht angenehm ist, wenn Flächenumwidmungen in den Außen Weilern, wie zum Beispiel Brittenberg oder Stüben, im Vergleich zu Flächen im Dorf benachteiligt werden.

Der Bürgermeister betont, dass Widmungen immer sehr schwierig seien und deshalb unbedingt objektiv angeschaut werden müssen, vor allem über was abgestimmt wird.

Da keine weiteren Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Eröffnung des 2-stufigen Auflageverfahrens für die Teilumwidmung beim GSt. 2249/7 gemäß Flächenaufstellung und dem Entwurf der Verordnung zuzustimmen.

Der Bürgermeister, Reinhard Bischof und Peter Wolf erklären sich für befangen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Susanne Metzler und Lukas Feurstein sind wiederum Stimmenzähler. Dem Antrag wird mehrheitlich nicht zugestimmt (11 Nein Stimmen, 4 Ja Stimmen, 3 x Befangen).

8. Beschlussfassung Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes – Teilumwidmung GSt. 10543/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Eröffnung des 2-stufiges Auflageverfahren für die Umwidmung der Teilfläche des angeführten Grundstücks 10543/1 im Weiler Brittenberg in der Sitzung vom 30. Jänner 2024 mehrheitlich zugestimmt (17 Ja / 1 Nein) wurde. Der Entwurf samt Erläuterungsbericht wurde vier Wochen lang auf der Homepage der Gemeinde Schwarzenberg im Veröffentlichungsportal veröffentlicht und auf der Amtstafel angeschlagen.

Folgende Stellungnahmen sind zeit- und fristgerecht eingelangt und werden zur Kenntnis gebracht:

- Raumplanung, Landschaftsschutz und Baugestaltung, Catherine Sark, MAS (ETH) MA:

„Kleinräumige Abrundungen der Bauflächengrenzen über den Siedlungsrand hinaus sind bis zu einer Größe von 200 m² möglich, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Abrundung der Bauflächengrenze oder Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen neue Bauflächenfinger oder neue Baugebiete.
- Die neuen Bauflächen sind erschlossen oder erschließbar, d.h. umfangreiche neue Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Zukünftige Entwicklungs- und Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz der Freiräume werden nicht beeinträchtigt.
- Zukünftig sind keine Nutzungskonflikte, z.B. im Nahbereich von aktiven Landwirtschaftsbetrieben, zu erwarten.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind gegeben (z.B. außerhalb der Gefahrenzonen).
- Interessen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes werden berücksichtigt.
- Öffentliches Interesse der Weilerentwicklung wird besonders unterstützt und entspricht den Grundsätzen der Siedlungsentwicklung von Schwarzenberg gemäß REP.

Nachdem die beabsichtigte Widmungserweiterung den oben genannten Punkten nicht widerspricht und es sich um eine kleinräumige Flächenerweiterung handelt, kann aus fachlicher Sicht der beantragten Umwidmung zugestimmt werden.“

- Abteilung Wasserwirtschaft, DI Albert Zoderer:
„Die kleinflächige Widmung einer Teilfläche der GSt. Nr. 10543/1 im Ausmaß von 49,3 m² von FL in BM-L wird aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft zustimmend zu Kenntnis genommen.“
- Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Bregenz, DI Josef Christern:
„Da das betroffene GSt. 10543/1 nur zu einem minimalen Anteil in der gelben Gefahrenzone liegt, kann die Änderung des FWP Schwarzenberg aus Sicht der WLV ohne Auflagen positiv zur Kenntnis genommen werden.“
- Landwirtschaftsausschuss Gemeinde Schwarzenberg, Dr. Klaus Nigsch:
„Zu der geplanten Teilumwidmung des GSt. 10543/1 im Weiler Brittenberg werden vom Landwirtschaftsausschuss keine Einwände erhoben, da die Interessen der Landwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.“
- Sandra und Daniel Moosmann, Brittenberg 957:
„Widerspruch gegen die Kundmachung vom 5.2.2024:
Mit der darin getroffenen Entscheidung sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden:
1. Für uns überhaupt nicht ersichtlich, dass das Haus durch die Umwidmung von der Straße weg kommt.“

2. Vor 4 Jahren haben wir um eine Umwidmung im oberen Bereich Grundstück 10522/1 angefragt und bekamen damals direkt eine Ablehnung (mit der Begründung, dass REP Grenzen nicht verschoben werden können).
3. Laut Plan eine Hauslänge von 23,75 Meter, reichen hier 20 Meter nicht aus?
4. Wohnanlage? Größe vom Haus?

Wir legen daher Widerspruch gegen die Kundmachung ein und bitten um eine erneute Prüfung der Angelegenheit.“

Da keine Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwarzenberg in der vorliegenden Form und gemäß Plan und Flächenaufstellung zuzustimmen.

Die Abstimmung erfolgt schriftlich. Susanne Metzler und Lukas Feurstein sind wiederum Stimmenzähler. Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt (15 Ja Stimmen, 3 Nein Stimmen).

9. Beschlussfassung Änderung Gehrecht von GSt. 1641/2 auf GSt. 1641/1

Der Bürgermeister teilt mit, dass Markus Eberle Eigentümer des GSt. 1641/1 und Gernot Reinprecht außerbüchliche Eigentümer des angrenzenden GSt. 1641/2 ist. Auf dem Grundstück 1641/2 verläuft ein Gehrecht der Gemeinde. Dieses soll nun auf das Grundstück 1641/1 verlegt werden. Markus Eberle wäre mit der Verlegung einverstanden.

Die Gemeinde kann, sofern die Gemeindevertretung zustimmt, erklären, dass sie mit der Verlegung des Gehrechtes einverstanden ist. Ein entsprechender Vertrag dazu würde vom Notar erstellt.

Gemeindevorstand Klaus Nigsch erklärt dazu, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass eines Tages wieder ein Gehweg zwischen den Weilern Buchstock und Beien benützt wird. Im REP Entwurf ist festgehalten, dass zwischen den Weilern Verbindungen geschaffen werden sollten. Die Änderung des Gehrechtes wird durch Eintrag im Grundbuch festgestellt.

Da keine weiteren Fragen sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass das Gehrecht der Gemeinde vom Grundstück 1641/2 auf das Grundstück 1641/1 verlegt werden soll. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

10. Beschlussfassung Tarife Schwimmbad für 2024 und 2025

Der Bürgermeister teilt mit, dass wie jedes Jahr die Tarife für das Schwimmbad durch die Gemeindevertretung beschlossen werden müssen. Im Gemeindevorstand wurden die Tarife angeschaut und mit den Nachbargemeinden verglichen. Der Vorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Tarife für das Jahr 2024 gleich zu lassen und ab 2025 zu erhöhen.

Da keine Fragen sind stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tarife für 2024 nicht zu ändern und ab 2025 die Tarife für die Saisonkarten um € 5,00 und die Tarife für die Einzelkarten um € 0,50 zu erhöhen.

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (18 Ja Stimmen).

11. Berichte

a) Gewerberechtliche Änderungen

- Neueintragungen:

Daniela Rupprechter, Wies 731, 6867 Schwarzenberg; *Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin) (Handwerk)*

Sennhus Blumenladen Dragaschnig OG, Hof 651b, 6867 Schwarzenberg; *GFⁱⁿ Laura Dragaschnig, Floristin verbunden mit Gärtnerei (verbundenes Handwerk) und Handelsgewerbe mit Ausnahme der reglementierten Handelsgewerbe*

- Löschungen:

Laura Dragaschnig, Hof 651b, 6867 Schwarzenberg; *Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes; Gewerbe: Blumenbinderin (Floristin) verbunden mit Gärtnerin (verbundenes Handwerk)*

Filhos do Brasil eventmanagement OG, GFⁱⁿ Carla Luiza Weber-Ferrari, Loch 271, 6867 Schwarzenberg; *Zurücklegung der Gewerbeberechtigung bzw. Zurücklegung des Fortbetriebsrechtes; Gewerbe: Organisation von Veranstaltungen, Märkten und Messen (Eventmanagement)*

Berghof Fetz Betriebs-GmbH, Bödele 574, 6867 Schwarzenberg, GF Philipp Peter Moosbrugger; *Ablauf von 6 Monaten nach der Eintragung einer Umgründung im Firmenbuch; Gewerbe: Gastgewerbe Betriebsart Gasthof (Berghof Fetz) und Handelsgewerbe und Handelsagentengewerbe*

b) Berichte aus der Baurechtsverwaltung

- Umbau Einfamilienhaus, Ulrich PETER u. Elisabeth Mohr, Hof 680, 6867 Schwarzenberg
- Umbau/Neubau Stadel u. Vorplatz, Oskar Paluselli, Loch 283, 6857 Schwarzenberg

c) Jahresbericht Bücherei Schwarzenberg

Bericht von Beate Willam, Leitung Bücherei zum Jahr 2023:

„Wieder ist ein Büchereijahr zu Ende gegangen. Wir haben eine wunderschöne und gut besuchte Bücherei und gute Entlehn- und Umsatzzahlen. Nicht einmal 5 % der österreichischen Büchereien in unserer Gemeindegröße erreichen unsere Medienumsatzzahlen. Bücher für Kinder, Erwachsene, Sachbücher, usw., aber auch Spiele, Tonies und eine Auswahl an verschiedenen Zeitschriften-Abos können bei uns ausgeliehen werden. Mehr als ein Fünftel der Schwarzenberger Bevölkerung nutzt das Angebot unserer Bücherei, auch die Volksschul- und Kindergartenkinder sind regelmäßig bei uns zu Besuch. Genaue Informationen über das vergangene Büchereijahr könnt ihr unserem aktuellen Jahresbericht entnehmen.

Wir sind immer um ein gutes und aktuelles Angebot bemüht. Das alles ist nur durch die Unterstützung unserer Träger Gemeinde und Pfarre Schwarzenberg sowie unseren Sponsoren möglich. Dafür ein herzliches Dankeschön!“

d) Bericht 32. Jahreshauptversammlung – Stand Bregenzerwald

Am 11. Dezember 2023 fand im Kloster Bezau die 32. Standesversammlung statt. Gemeindevorstand Dr. Klaus Nigsch hat als Vertreter von Schwarzenberg daran teilgenommen. In der Sitzung wurde der Voranschlag 2024 präsentiert und einstimmig genehmigt. Weiters wurde der Investition in die Sanierung der Bäder für die Patres und in die Instandhaltung der Kapelle einstimmig zugestimmt. Der Standesrepräsentant, Alt-Bgm. Gerhard Steurer gab einen Überblick über die aktuellen Verträge. Es folgte eine Beratung über den Beitritt zur Energiegemeinschaft Bezau-Plus, dem anschließend einstimmig zugestimmt wurde. Abschließend bedankte sich der Standesrepräsentant im Namen aller bei Herbert und Simone Hatheler und ihrem Team für die super Arbeit und dass der Betrieb so gut läuft.

e) Weitere Jahreshauptversammlungen und Veranstaltungen:

- 2. Februar 2024: Kulturforum Bregenzerwald (Gasthof Ochsen)
- 2. Februar 2024: Feuerwehr Schwarzenberg (Kleiner Dorfsaal)
- 16. Februar 2024: Fischereiverein Bregenzerwald (Vereinsgebäude)

f) Neue Straßenlaternen im Dorfzentrum

Der Bürgermeister berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Landesstraßenbauamt die Gehsteige, Schachtdeckel und die Beleuchtung im Dorfzentrum erneuert werden. Es hat eine erste Evaluierung stattgefunden, die genauen Stellplätze der neuen Lampen werden noch festgelegt. Die Gemeinde muss sich mit 50% an den Kosten beteiligen, außer an der Straße, das wird zu 100% vom Land übernommen. Bauzeit wäre von ca. Mitte April bis Juni 2024. Die Arbeiten werden so ausgeführt, dass es keine komplette Straßensperre benötigt – außer bei der finalen Asphaltierung.

Peter Wolf stellt die ausgewählten Lampen kurz vor und erläutert, dass es zwar hell im Dorf wird, aber es soll nicht jeder Winkel ausgeleuchtet werden. Die neuen Lampen sind so konstruiert, dass die Höhe nur 4,5 m ist und dadurch die Strahlung auf dem Boden gehalten werden kann. Eine zeitliche Dimmung wird dafür sorgen, dass die Beleuchtung in der Nacht weniger wird. Welche der vorhandenen Lampen ausgetauscht werden sollen, wird noch genau festgestellt.

Auf Anfrage teilt Peter Wolf noch mit, dass die Lampen Insektensicher, nicht zu hell und dezent werden. Falls möglich, wird noch ein Muster der Lampen auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung präsentiert.

g) Breitbandausbau

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit die Leitungen im Weiler Dorn verlegt werden. Diese Arbeiten führt noch die Firma Hilti und Jehle aus, danach ist die Firma Porr zuständig.

h) KEM – Stand und weitere Vorgangsweise

Gemeindevorstand Alfons Greber berichtet, dass Ende Jänner 2024 das Gesamtprojekt „KEM“ eingereicht wurde. Bis ca. Ende März 2024 sollte die Zusage für die Genehmigung eintreffen. Inzwischen wurde auch ein KEM-Manager gefunden, erfreulicherweise kommt dieser aus Schwarzenberg. Anfang April wird er seinen Dienst antreten als Mitarbeiter der Gemeinde Andelsbuch. Sobald die Zusage vom Bund da ist, kann mit der Arbeit begonnen werden.

12. Allfälliges

Bürgermeister Seftone Schmid informiert kurz über die Museums- und Bürgerheimeröffnung am 1. Mai 2024. Weiters teilt er mit, dass die Gartengestaltung derzeit voll im Gange ist. In der Küche werden die Decke und die Wände erneuert. Während dieser Zeit wird das Essen auf Rädern von „Fairkocht“ im Saal zubereitet. Bis zum 1. Mai 2024 sollte aber alles fertig sein. Die neue kleine Hütte neben dem Heim soll als Aufenthaltsbereich für die Einwohner/innen und als Fahrrad Abstellplatz dienen. Am 20. März 2024 erfolgen noch die Teerarbeiten.

Der Bürgermeister teilt noch mit, dass Dr. Gottfried Feurstein überraschend gestorben ist. Dr. Feurstein war Sozialpolitiker mit Leib und Seele und hat vielen Bürger/innen geholfen. Unsere Aufrichtige Anteilnahme gilt der Familie.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr sind, bedankt sich der Bürgermeister für die Teilnahme an der Sitzung und die guten Diskussionen. Er schließt die Sitzung um 21.41.



Bürgermeister Seftone Schmid
Vorsitzender



Annemarie Müller
Schriftführerin